

Eckpunkte einer Tarifeinigung vom 11.10.2006

1. Lineare Anpassungen

Lineare Tariferhöhungen werden wie folgt vereinbart:

zum 1.1.2007 um 2,4 %

zum 01.10.2007 um 1 %

zum 01.07.2008 um 1 %

Während der Laufzeit des Tarifvertrages findet keine weitere Tarifierhöhung statt.

2. Lebensaltersstufen und Bewährungsaufstiege

Lebensaltersstufen und Bewährungsaufstiege werden ab 01.01.2007 auch für die Gruppe der AVR-Beschäftigten gewährt. Im Übrigen erfolgen für den Zeitraum ab 2004 keine Anpassungen mit Ausnahme der hier geregelten Überleitung.

Die Lebensaltersstufensteigerungen werden im Jahre 2007 und 2008 für alle Gruppen einmalig halbiert.

3. Überleitung in den TVöD-Bund

Die mantelvertraglichen Regelungen des TVöD-Bund (incl. des besonderen Teils Krankenhäuser) gelten ab 01.01.07 in der aktuellen Fassung mit Ausnahme des Abschnitts 3 sowie des § 51 BTK, diese werden ab 01.01.09 im Zeittakt nach TVÜ umgesetzt.

Für die klinisch tätigen Ärzte wird eine Übergangszeit für Arbeitszeitregelungen längstens bis zum 31.12.2007 vereinbart.

Für die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden. Dies gilt nicht für Beschäftigte, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Tarifvertrages in einem Altersteilzeitverhältnis stehen.

4. Arbeitszeitverkürzungstag.

Der freie Tag nach § 15 a BAT entfällt ab dem 01.01.2007.

5. Zuwendung und Jahressonderzahlung

Die Zuwendung nach ZuwendungsTV beträgt ab 2007 (in v. H. der bisher gezahlten Zuwendung):

	West	Ost	AVR
2007	63 % + 250 € EZ	63 % + 100 € EZ	10 %
2008	63 %	63 %	20 %

Die Jahressonderzahlung nach TVöD beträgt ab 2009 (in v. H. der in § 20 TVÜ vorgesehenen Jahressonderzahlung):

	West	Ost	AVR
2009	45 % +100% Urlaubsgeld	45 % +100% Urlaubsgeld	30 % +100% Urlaubsgeld
2010	45 % + 150 € EZ im April , + 150 € EZ im Juli	45 % + 150 € EZ im April + 150 € EZ im Juli	45 % + 150 € EZ im April + 150 € EZ im Juli

Im Übrigen erfolgen für den Zeitraum ab 2004 keine Anpassungen mit Ausnahme der hier geregelten Überleitung.

6. Flexibilisierung und Kündigungsschutz

Auf Basis des von der Charite vorgelegten Entwurfs „Tarifvertrag zur Sozialverträglichen Begleitung von Restrukturierungsmaßnahmen der Charite“ wurde grundsätzlich Einvernehmen über Maßnahmen einer sozialverträglichen Personalanpassung erzielt unter Einschluss von Kündigungseinschränkungen. Einzelheiten werden zügig weiterverhandelt.

7. Verhandlungsverpflichtung

Im Jahr 2010 wird unter Beachtung der dann geltenden charite-spezifischen Bedingungen über die Höhe der Jahressonderzahlung und über die Regelungen zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses für die Zeit ab 2011 unter der Voraussetzung verhandelt, dass gleiche Bedingungen für alle Beschäftigten herbeigeführt werden.

8. Andere Tarifverträge

Ergänzend werden die Tarifverträge ATZ, AZUBI/Praktikanten/Schüler und VBL vereinbart. Für die Entgeltumwandlung werden separate Tarifverhandlungen aufgenommen.

9. Laufzeit

Die Laufzeit des Tarifvertrages beginnt am 01.01.2007 und endet am 31.12.2010, der § 4 Tarifvertragsgesetz findet Anwendung.

10. Einigungsvorbehalt

Alle vorgenannten Eckpunkte stehen unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung.

11. Erklärungsfrist

Die Erklärungsfrist endet spätestens am 31.10.2006.